Allgemeine Vermittlungsbedingungen Seefliegen

Diese Vermittlungsbedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Fluggast und dem Hanse-Sail Verein zur Förderung traditioneller Schifffahrt in der Ostsee e.V.. Bitte lesen Sie diese vor Abschluss des Vermittlungsvertrages. Der Hanse-Sail Verein zur Förderung traditioneller Schifffahrt in der Ostsee e.V. wird im Weiteren in den Vermittlungsbedingungen als Verein bezeichnet.

1. Vermittlungsvertrag

1.1. **Die Buchungszentrale des Vereines vermittelt und bucht für den Fluggast bei Reiseveranstaltern (Fluggesellschaften und Luftfahrzeugeigner) die Teilnahme an Rundflügen.**

1.2. **Der Verein ist nicht Reiseveranstalter im Sinne des § 651 a BGB. Zwischen dem Verein und dem Fluggast kommt lediglich ein Vermittlungsvertrag, der die Vermittlung der Leistungen des Reiseveranstalters sowie deren Buchung zum Gegenstand hat, zustande.**

1.3. **Der Vermittlungsvertrag ist geschlossen, sobald für den Fluggast in der Tall-Ship Buchungszentrale des Vereines nach Erhalt/ Akzeptieren dieser Geschäftsbedingungen ein Flug gebucht wurde. Dies gilt ebenso für Buchungen, die der Baltic Point in Warnemünde für die Tall-Ship Buchungszentrale des Vereines entgegennimmt.**

1.4. **Bei Internetbuchungen kommt der Vermittlungsvertragsabschluß durch die Buchung nach Anerkennung der Geschäftsbedingungen zustande.**

1.5. **Der Verein ist von den Reiseveranstaltern beauftragt worden, den Buchungsablauf und die Kontrolle des Zahlungsverkehres durchzuführen. Er bleibt dennoch nur der Vermittler.**

1.6. **Vertragliche Beziehungen, die die vermittelte Leistung direkt betreffen, kommen zwischen dem Reiseveranstalter (Fluggesellschaft/ Luftfahrzeugeigner) und dem Fluggast zustande.**

2. Anmeldung

2.1. Die Anmeldung zu einem Rundflug kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen.

2.2. Soweit der Fluggast telefonisch bucht, erhält er eine Rechnung. Die Rechnung beinhaltet den Flugpreis und eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,00 Euro und ist nach Erhalt sofort zu begleichen. Danach werden dem Fluggast die Flugtickets und eine Quittung zugesandt. Innerhalb Deutschlands wird für den Ticketversand per Post eine Versandgebühr in Höhe von 2,50 Euro erhoben. Soweit innerhalb von 14 Tagen kein Zahlungseingang zu verzeichnen ist, wird die Reservierung aufgehoben. Ticketbuchung gegen Rechnung erfolgt nur bis 30 Tage vor Flugantritt.

2.3. Bei der Flugbuchung über das Internet, hat der Fluggast die Möglichkeit, sich die Tickets nach Bezahlung selbst auszudrucken. Nach der Online-Buchung erhält der Fluggast eine Bestätigungsmail mit Preis-, Orts- und Zeitangaben sowie Ticketnummer.

3. Zahlungsbedingungen

3.1. Gezahlt werden kann mittels Kreditkarte, per Lastschrifteinzug, durch Überweisung oder auch in bar. Die Tickets sind erst nach Bezahlung erhältlich.

3.2. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Rücktritt vom Vermittlungsvertrag

4.1. Ein Rücktritt vom Vermittlungsvertrag durch den Fluggast ist bis 30 Tage vor Flugantritt möglich.

4.2. Für den entstehenden Arbeitsaufwand bei Rücktritt wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10 Euro erhoben. Diese wird vor Rückerstattung des Flugpreises in Abzug gebracht. Die Rückerstattung erfolgt grundsätzlich bargeldlos und erst nach Rückgabe des Tickets.

4.3. Der Rücktritt ist schriftlich anzuzeigen, er wird erst wirksam, wenn er beim Verein eingegangen ist.

4.4. Nach Ablauf der 30 Tage vor Flugantritt ist nur noch eine Umbuchung oder das Stellen einer Ersatzperson möglich. Es erfolgt keine Rückerstattung des Flugpreises.

4.5. Bei Nichterscheinen verfällt das Flugticket ersatzlos.

5. Flugbetriebliche Vorbehalte

5.1. Das Stattfinden eines Fluges ist abhängig von der aktuellen Wetterlage und von Fragen der Sicherheit. Über die Durchführung des Fluges entscheidet ausschließlich der verantwortliche Luftfahrzeugführer.

5.2. Bei Nichtdurchführung eines Fluges steht es dem Fluggast frei, soweit möglich einen Alternativtermin zu vereinbaren oder die Rückerstattung der Ticketkosten zu verlangen. Dies gilt nicht in Fällen höherer Gewalt.

6. Haftung

6.1. Der Verein haftet nur für die Verletzung eigener Beratungs- und Informationspflichten, soweit diese nicht auf leichter Fahrlässigkeit beruhen.

6.2. Die Haftung des Vereines für Schäden des Fluggastes, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt.

6.3. Der Verein haftet nicht für Angaben, Auskünfte und Leistungen der Reiseveranstalter (Fluggesellschaften/-Luftfahrzeugeigner). Insbesondere haftet der Verein nicht für die durch den Reiseveranstalter vorgenommenen Änderungen an Flugpreisen.

6.4. Die Reisevertragsabwicklung und die Abwicklung evtl. Leistungsstörungen erfolgen zwischen dem Fluggast und dem Veranstalter(Fluggesellschaft/Luftfahrzeugeigner).

6.5. Die Flüge werden von den Luftfahrzeugeignern/Fluggesellschaften auf eigene Rechnung und Gefahr durchgeführt. Bei Auftreten von Personen- oder Sachschäden die im Zusammenhang mit dem Flugzeug entstehen, haften diese.

7. Versicherung

7.1. Der Fluggast ist über die Haftpflichtversicherung des Luftfahrzeuges gegen Personen- und Sachschäden versichert. Alle Luftfahrzeugeigner, die im Rahmen des Seefliegertreffens Rundflüge anbieten, haben die erforderlichen Versicherungs- und Haftungsbestätigungen hinterlegt.

7.2. Für Schadenfälle, die während des Betretens der Pontons eintreten, tritt die Kommunale Haftpflichtversicherung der Hansestadt Rostock ein.

7.3. Der Fluggast ist über den Verein nicht gegen Unfall, Krankheit oder zusätzliche Reisekosten versichert. Der Abschluß entsprechender Versicherungen wird empfohlen.

8. Datenschutz

Der Fluggast ist damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und weitergegeben werden. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

9. Gerichtsstand

9.1. Gerichtsstand für Klagen des Fluggastes ist der Sitz des Vereines in Rostock.

9.2. Für Klagen des Vereines gegen den Fluggast ist dessen Wohnsitz maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Kaufleute, juristische Personen oder öffentlich rechtliche Sondervermögen, dann ist der ausschließliche Gerichtsstand der Sitz des Vereines in Rostock.

10. Allgemeine Bestimmungen

10.1. Sollte eine Bestimmung nichtig sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen gültig.

10.2. Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Verein und dem Fluggast gilt deutsches Recht.